



Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMBWF-	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	04.04.2019

13.850/0001-  
II/3/2019

## Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der der Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe erlas- sen wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht;

Im vorliegenden Verordnungsentwurf wird der Lehrplan für die im Zuge des Bildungsreformgesetzes 2017 neu geschaffene dreijährige Fachschule für Pädagogische Assistenzberufe erlassen. Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) gibt es grundsätzlich keinen Einwand, allerdings möchte die BAK im Folgenden auf wesentliche Punkte hinweisen.

Der elementarpädagogische Bereich leidet zum Teil unter großem, nicht gedecktem Fachkräftebedarf, der im Wesentlichen auch darauf zurückzuführen ist, dass viele AbsolventInnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) bzw nunmehr Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP) nicht in der Elementarbildung tätig werden und nach der facheinschlägigen Matura andere Wege gehen. Dieser Bedarf kann nicht durch die Einführung einer mittleren Fachschule gedeckt werden. Vielmehr braucht es eine Aufwertung der Elementarpädagogik und damit verbunden tertiäre Angebote und Ausbildungsangebote für Erwachsene im zweiten Bildungsweg.

Die Professionalisierung pädagogischer Berufe ist aus Sicht der BAK ein dringliches Anliegen. Vormalige Hilfsberufe in ein umfassendes Ausbildungskonzept einzubinden, bedarf aber weitreichender Koordinations- und Abstimmungsprozesse, insbesondere mit den Trägereinrichtungen, auch um die länderweise recht unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ziel muss jedenfalls die Sicherstellung eines fach- und ausbildungsgerechten Berufseinstiegs nach der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe sein.

Die BAK begrüßt daher grundsätzlich Bemühungen, das Qualifikationsniveau der in der Kinderbetreuung und –bildung Beschäftigten zu verbessern und eine bundesweit einheitliche Ausbildung in elementarpädagogischen Einrichtungen zu schaffen. Allerdings hat die BAK im Gespräch mit dem Bildungsministerium darauf hingewiesen, dass hier die Schaffung eines

neuen Berufsbildes notwendig ist. Dafür ist eine Absprache mit den Ländern und Gemeinden bzw mit den Gewerkschaften notwendig. Es besteht sonst die Gefahr, dass die AbsolventInnen nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden und keine adäquate Entlohnung erhalten, da die Anstellungskriterien für pädagogische Hilfskräfte von den Bundesländern unterschiedlich festgelegt werden. Die Zuständigkeit der Länder im elementarpädagogischen Bereich führt dazu, dass ein bundesweit einheitlicher Einsatz der AbsolventInnen nicht garantiert werden kann. Des Weiteren bleibt offen, inwieweit die neue BMS-Ausbildung bisherige Qualifizierungsmaßnahmen ersetzt. Es hat sich auch gezeigt, dass die AbsolventInnen des Schulversuchs kaum einschlägige Anstellungen erhalten haben.

Beim erforderlichen Pflichtpraktikum verlangt die BAK, dass dies nur im Rahmen eines bezahlten Dienstverhältnisses erfolgen darf. Um Diversität in der Elementarpädagogik zu fördern, ist auch die vermehrte Aufnahme von QuereinsteigerInnen in Sonderformen für Berufstätige zu forcieren. Dabei sollten auch Versuche unternommen werden, den Männeranteil zu steigern, da sich derzeit nur wenige männliche Jugendliche mit 15 Jahren für die Elementarpädagogik begeistern. Ebenso sollte zumindest in den städtischen Regionen vermehrt ein Einsatz mehrsprachiger Beschäftigter angestrebt werden. In der Berufstätigenform sollte auch die Anrechnung relevanter beruflicher Erfahrungen sowie non-formal und informell erworbener Kompetenzen ermöglicht werden. Zudem regt die BAK an, diese Ausbildung in den aktuellen Katalog für das Fachkräftestipendium aufzunehmen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der angeführten Bedenken und Vorschläge.

Renate Anderl  
Präsidentin  
F.d.R.d.A

Alice Kundtner  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A